

PRINAS News

Ausgabe Frühjahr/Sommer 2009

Überschwemmungsschäden Verheerende Schäden möglich!

Die deutliche Zunahme von Überschwemmungsschäden hat viele Ursachen. Ein Grund ist die globale Erderwärmung. Der daraus resultierende Klimawandel wird schon eifrig in Politik und Medien diskutiert.

Erinnern Sie sich noch an die Hochwasser an Oder und Elbe?



Foto: Martina Topf – www.Fotolia.com

Starkregenfälle sind schon zu fast 50 Prozent Ursache für Überschwemmungsschäden. Da wird ein kleiner Bach schnell zum reißenden Fluss oder ein Rückstau aus der Kanalisation sorgt für unangenehme Überschwemmungen.

In Zeiten des Klimawandels treten Starkregenfälle immer häufiger auf, vor allem in den Sommermonaten.

Um Überschwemmungen risikogerecht zu kalkulieren, haben die deutschen Versicherer das Zonierungssystem ZÜRS entwickelt. In den letzten Jahren wurden Daten von über 200 Wasserwirtschaftsämtern und rund 200.000 Fließgewässern in das System integriert.

Heute kann nahezu jedes Gebäude einer der vier Gefährdungsklassen zugeordnet werden. Davon sind Versicherbarkeit Ihres Eigentums und Beitragshöhe abhängig. Wir beraten Sie!

Eingriffe in Gewässer und Wasserhaushalt durch bauliche Maßnahmen sowie die zunehmende Versiegelung des Erdreichs sind dafür Ursachen. In anderen Gebieten wiegt man sich in Sicherheit. Das Gefühl kann aber trügerisch sein.

Privatrente

Sicher fürs Alter vorsorgen!

In der heutigen Zeit ist die private Altersvorsorge wichtiger denn je. Ein Grund mehr auf eine solide Anlageform zu achten.

Gerade in unsicheren Zeiten ist die klassische private Rentenversicherung ein unverzichtbarer Baustein zur Altersversorgung. Sie bietet Ihnen einen Garantiezins in der Ansparphase und bei Rentenbezug eine garantierte lebenslange Rente. So gewinnen Sie hohe Sicherheit bis ins hohe Alter.

Hinzu kommen variable Anteile durch Überschussbeteiligungen in der Ansparphase, ein Schlussüberschuss und Überschüsse ab Rentenbezug.

Diese Sparform fürs Alter schützt Sie außerdem vor der Abgeltungssteuer. Dabei profitieren Sie durch die positive Zins- und Zinseszinsentwicklung.

Im Rentenbezug überwiegen die Vorteile der niedrigen Ertragsanteilbesteuerung der Rente. Weiterer Vorteil: Es werden keine Krankenkassen-Beiträge fällig.

Tipp: Prüfen Sie die Vorteile der Rentenversicherung für Ihre Altersvorsorge. Sprechen Sie uns einfach an!

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten heute die erste Ausgabe unserer neuen Kundenzeitung in der Hand.

Zukünftig möchten wir Sie zweimal jährlich über aktuelle Themen aus unserer Branche informieren.

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie wichtige Tipps und Hinweise zu Themen, die auch Sie sicherlich bewegen.

Haben Sie Fragen, oder suchen Sie Lösungen? Wir helfen Ihnen gern. Ihr Anruf genügt.

Herzliche Grüße

Ihre

Petra Diekötter

Inhalt

- **Wertbeständige**
- Altersabsicherung** 2
- Grundbuch ist besser als Sparbuch
- **Frauen sollten vorsorgen** 2
- Gesetzliche Rente nicht ausreichend
- **Erneuerbare Energien** 3
- Photovoltaik-Anlagen sinnvoll versichern
- **Autoversicherung** 3
- Premium Schutz wählen
- **Hausrat richtig versichert** 3
- Grob fahrlässiges Verhalten
- **Pflegeversicherung** 3
- NEU: Individuelle Pflegeberatung
- **Riester-Fondssparplan** 4
- Auch ohne staatliche Förderung attraktiv

Und viele weitere
interessante Themen!

Die Immobilie als wertbeständige Altersabsicherung Grundbuch ist besser als Sparbuch

Bereits seit einigen Jahren wird die Alterssicherung in Deutschland kontrovers diskutiert und von vielen Seiten beleuchtet.

Was mittlerweile unumstritten ist: die gesetzliche Rentenversicherung alleine reicht zukünftig bei weitem nicht mehr aus, um den erworbenen Lebensstandard beizubehalten und die finanzielle Sicherheit nach dem Erwerbsleben zu garantieren. Bedingt durch die demografischen Entwicklungen in Deutschland wird jeder Einzelne im Alter zukünftig erheblich höhere Eigenleistungen zu erbringen haben, als es noch vor einigen Jahren der Fall war.

Die Immobilie ist ein altes und zugleich aber auch junges Anlageinstrument; alt, weil Immobilienbesitz als „Betongeld“ seit Jahrhunderten Statussymbol für Vermögen und Wohlstand ist, jung weil die Immobilie als Instrument zur privaten Altersvorsorge erst seit wenigen

Der wichtigste Aspekt, der für die eigen genutzte Immobilie spricht, ist das mietfreie Wohnen im Alter. Die eingesparte Miete steht quasi als „zweite Rente“ steuerfrei zur Verfügung, schafft finanzielle Freiräume und ist weder mit Steuern noch mit Sozialversicherungsbeiträgen belastet.

Ergänzend hierzu sei angemerkt, dass die gesetzlichen Renten künftig immer geringer ausfallen werden und die Mieten hingegen weiter steigen. Nur mit den eigenen vier Wänden ist man aus dieser Schere raus.

Fazit

Für alle, die im Alter ein finanziell sorgenfreies Leben führen möchten, ist es unumgänglich, bereits während des

Erwerbslebens vorzusorgen. Immobilien bieten neben den gesetzlichen und betrieblichen Vorsorgemaßnahmen eine hervorragende Möglichkeit der Alterssicherung, sei es durch den direkten Objekt-Erwerb oder die indirekte Anlage. Die so entstehenden finanziellen Freiräume tragen dazu bei, den Erhalt der

Wohn- und Lebensqualität dauerhaft zu sichern.

Die INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH bietet Ihnen ein abgerundetes Angebot für Ihre Investition: Von der preisgünstigen bis hin zur exklusiven Immobilie sowie von der Verwaltung der Immobilie bis hin zur 100%-Finanzierung durch die Degussa Bank.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen Ihnen die Kollegen der INDUSTRIA gerne zur Verfügung:

Telefon: 069 – 83 83 98-0

Telefax: 069 – 83 77 99

Email: info@industria-gmbh.de,

Internet: www.industria-gmbh.de

Gesetzliche Rentenversicherung Frauen sollten vorsorgen!

Viele Frauen rechnen damit, auch im Alter ihren heutigen Lebensstandard halten zu können. Leider schätzen viele ihre Rentenansprüche aber zu optimistisch und damit hoch ein.

Die Realität: Eine Frau erhält im Durchschnitt weniger als die Hälfte der Rente eines Mannes. Es gibt wesentliche Gründe, die zu Versorgungslücken führen:

- Berufstätige Frauen verdienen weniger als Männer
- Auszeiten durch die Erziehung der Kinder

Die Altersrenten sinken außerdem aufgrund der demografischen Entwicklung und der deshalb notwendigen Rentenreformen rapide.

Ein Trugschluss: Verheiratete Frauen verlassen sich gern darauf, im Alter durch die Rente ihres Mannes gut versorgt zu sein. Stirbt aber der Mann früher, erhält die Frau eine deutlich geringere Witwenrente. Hinzu kommt, dass die eigene Altersrente mit angerechnet werden kann.

Neues in der privaten Pflege Recht auf Pflegeberatung

Im Zuge der Pflegereform wurde zum 01.01.2009 das Recht auf Pflegeberatung gesetzlich verankert. Pflegekassen sind nun verpflichtet, pflegebedürftigen Versicherten eine individuelle Pflegeberatung (Fallmanagement) anzubieten.

Die Beratung der in einer gesetzlichen Kasse Versicherten wird zum überwiegenden Teil in Pflegestützpunkten durchgeführt. Die Bundesländer entscheiden über Einrichtung und Anzahl.

Der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) hat die „COMPASS Private Pflegeberatung GmbH“ gegründet. Die Beratung findet nach einer telefonischen Terminvereinbarung bei Ihnen zuhause statt.

COMPASS ist ausschließlich für privat Pflege-Pflichtversicherte zuständig. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.compass-pflegeberatung.de



Foto: INDUSTRIA; Objekt: Ahrensburg

Jahrzehnten das Interesse von Anlegern und Altersvorsorgesparern auf sich zieht.

Verblüffend ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Deutschen immer noch ein Volk der Mieter sind, Immobilien besitzen gerade einmal ca. 40 Prozent. Damit rangieren wir im europäischen Vergleich fast an letzter Stelle.

Dabei ist die eigene Immobilie bei diesen Prognosen eine rentable, wertbeständige Kapitalanlage. Vermietet erwirtschaftet sie im Alter eine zusätzliche Einnahme oder stellt als beleihungsfähige Größe ein Sicherheitspolster dar und bietet Ihnen schon heute die Möglichkeit, Steuern zu sparen.

Erneuerbare Energien

Photovoltaik-Anlagen sinnvoll versichern!

Mit einer Photovoltaik-Anlage erlangen Sie die Funktion eines Gewerbetreibenden. Der Schutz der technischen Anlage und auch die Haftungsrisiken sollten nicht unterschätzt werden.



Foto: Omar Smit – www.Fotolia.com

Ihre Gebäudeversicherung schützt Sie vor Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden. Darüber hinaus bietet eine Photovoltaik-Versicherung eine Allgefahren-Deckung. Diese ersetzt im Schadensfall:

- Tier-/Marderbisschäden
- Diebstahl der Anlage oder Teile
- Vorsatz Dritter (Steinwürfe)
- Fahrlässigkeit
- höhere Gewalt
- Materialfehler

Der Versicherungsschutz umfasst neben der Anlage auch die Funktionselemente wie Solarmodule, Wechselrichter, Mess-,

Steuer- und Regeltechnik und Verkabelungen.

Bei Totalschäden oder Diebstahl werden die Wiederbeschaffungskosten bis zur Höhe des Neuwertes ersetzt. Im Reparaturfall die Kosten für Ersatzteile und Arbeitsstunden.

Fällt die Photovoltaik-Anlage infolge eines Sachschadens aus, können Sie sich auch vor den laufenden Fixkosten und entgangenen Erlösen aus dem Stromverkauf schützen. Als Haftzeit sind mindestens drei Monate versichert.

Ein wichtiger Aspekt für Sie als Stromlieferant ist der Schutz vor Schadenersatz-Ansprüchen von Dritten. Schäden bei der Stromeinspeisung in das öffentliche Netz oder Montageschäden bei angemieteten Immobilien und ihre Folgeschäden sind teuer. Auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter ist versichert.

Schützen Sie sich und Ihre umweltbewusste Investition durch eine innovative Versicherung. Fragen Sie uns!

Autoversicherung

Premiumschatz wählen

Autofahren ist teuer. Investieren Sie trotzdem in Ihre Autoversicherung. Es lohnt sich!

Bei der Ausstattung des Autos schauen viele nicht aufs Geld. Umso wichtiger ist es, den passenden Versicherungsschutz auszuwählen. Die Autotarife unterscheiden sich im Leistungsumfang teilweise deutlich. Der Basisschutz reicht nicht aus, da er viele Lücken aufweist. Investieren Sie deshalb auch ausreichend in Ihre Autoversicherung.

Als Laie finden Sie sich im Tarifdschungel allein nicht mehr zurecht. Eine zuverlässige Beratung ist daher besonders wichtig.

Hausrat richtig versichert

Grob fahrlässiges Verhalten

Grobe Fahrlässigkeit führt häufig dazu, dass eine Hausratversicherung nicht oder nicht in vollem Umfang zur Leistung verpflichtet ist.

Bei Einbrüchen kommt grobe Fahrlässigkeit insbesondere dann in Betracht, wenn Täter durch gekippte Fenster oder Türen eindringen konnten, während man längere Zeit abwesend war. Seit 01.01.2009 sind Versicherer bei Neu- und Altverträgen in solchen Fällen teilweise leistungsfrei.

Neue Tarife bieten an, auch bei grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang zu zahlen. Leider ist niemand vor Fehlern gefeit. Wir empfehlen Ihnen deshalb, grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern!

Urteile

Kündigungandrohung reicht aus

Einem Arbeitnehmer wurde die Kündigung seines Arbeitsvertrages angedroht. Sein in Anspruch genommener Rechtsschutzversicherer lehnte ab, da der Rechtsverstoß noch nicht eingetreten war. Der Bundesgerichtshof stellte jedoch klar, dass die Kündigungandrohung dem Kündigungsausspruch gleicht. (BGH-Urteil vom 19.11.2008, Az. IV ZR 305/07)

Stehgutliste nach einem Einbruch

Nach einem Einbruch in seine Wohnung hat der Geschädigte erst nach einem Monat die Stehgutliste bei der Polizei vorgelegt. Sofern der Versicherer ihn nicht darauf hinweist, dass dies unverzüglich zu erfolgen hat, kann der Versicherer sich nicht später auf eine Obliegenheitsverletzung berufen und möglicherweise den Schaden ablehnen. (BGH-Urteil vom 17.09.2008, Az. IV ZR 317/05)

Leihwagen nach Verkehrsunfall

Nach einem unverschuldeten Unfall hat der Geschädigte Anspruch auf ein Auto für die Dauer der Reparatur. Er hat aber auch die Pflicht, zwei bis drei Vergleichsangebote von Mietwagenfirmen einzuholen und so seiner Schadenminderungspflicht nachzukommen. Ansonsten kann er auf überhöhten Mietwagenkosten sitzen bleiben. (BGH-Urteil vom 14.10.2008, Az. VI ZR 210/07)

Volle Rente oder Abschläge?

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass Rentner nur Ansprüche auf eine Rente in voller Höhe haben, wenn sie das gesetzliche Rentenalter erreicht oder 45 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungs-Grundsatz des Grundgesetzes liegt damit nicht vor. (Az. 1 BvL 3/05 bis 1 BvL 7/05)

Haftung für Baumbestand Umstürzende Bäume

Wenn ein Baum auf Nachbars Grundstück fällt, ist nicht automatisch der Baumbesitzer schadenersatzpflichtig.

Wenn Sie Ihre Bäume regelmäßig durch einen Fachmann auf Standfestigkeit überprüfen lassen, ohne dass eine Abholzung empfohlen wird, trifft Sie in der Regel keine Schadenersatzpflicht. Wie oft kontrolliert werden sollte, fragen Sie am besten Ihren Fachmann. Die Haftungsfrage im Schadensfall prüft Ihre Haftpflichtversicherung.

Zur Rürup- oder Basis-Rente Höhere Förderung ab 2009!

Die Basis- oder Rürup-Rente wird im Jahr 2009 noch attraktiver!

Seit Beginn dieses Jahres können Sie 68 Prozent Ihrer Sparleistung steuerlich geltend machen. Maximal werden Beiträge von 20.000 EUR (Ledige) bzw. 40.000 EUR (Verheiratete) gefördert. Beispiel: Sie zahlen 20.000 EUR und können 13.600 EUR (68 Prozent) als zusätzliche Sonderausgaben bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Tipp: Nutzen Sie diesen Steuervorteil!

Einbruch-Diebstahl minimieren Nicht bei mir!

Alle zwei Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Aber nur jeder fünfte Einbruch wird aufgeklärt.

Auch wenn die Versicherung zahlt: Ärger und Aufregung bleiben. Wer mag es schon, wenn die persönlichen Sachen durchwühlt werden. Da ist es besser, Einbrüche zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Gezielte Informationen, unter anderem auch eine Checkliste „Haussicherung vor dem Urlaub“, finden Sie unter: www.nicht-bei-mir.de.

Riester-Fondssparplan Auch ohne staatliche Förderung lohnenswert!

Seit Anfang 2009 gibt es kein Entrinnen mehr: Für alle privaten Kapitaleinkünfte (Zinsen, Dividenden, Kursgewinne) fällt die Abgeltungssteuer an – aber es gibt Ausnahmen!



Foto: Mikael Damker – www.fotolia.com

Nach zwölf Jahren und ab Alter 60 sind nur 50 Prozent der Kapitalerträge mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Bei Rentenwahl ist nur der niedrigere Ertragsanteil steuerpflichtig.

Wenig bekannt ist, dass sich ein Riester-Fondssparplan auch ohne staatliche Förderung lohnt. Gerade nicht förderberechtigte Selbstständige profitieren durch die steuerfreie Ansparphase und das Steuerprivileg bei Auszahlung.

Gerade bei privaten Fondssparplänen entstehen dadurch Renditeverluste. Nicht aber bei zertifizierten Riester-Fondssparplänen. Der Grund: Es gelten die gleichen günstigen Steuerregeln wie für Lebensversicherungen. Während der gesamten Ansparphase fällt keinerlei Steuer an. Der Zinseszinsseffekt kommt voll zum Tragen.

Staatlich geförderte Riester-Verträge lassen in der Regel zum Vertragsablauf eine Kapitalentnahme von 30 Prozent zu. Für einen ungeforderten Riester-Fondssparplan sind sogar 100 Prozent möglich. Das eingezahlte Kapital wird ab Alter 60 garantiert. Der zertifizierte Riester-Fondssparplan kombiniert somit Rendite und Kapitalerhalt in idealer Weise!

Sie wollen mehr wissen?
Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gern!

Essen, 45128

Huyssenallee 100
Telefon: 0201/801-3133
Telefax: 0201/801-3122

Düsseldorf, 40191

Henkelstr. 32
Telefon: 0211/797-3406
Telefax: 0211/798-2492

Frankfurt, 60322

Adickesallee 65
Telefon: 069/257806-0
Telefax: 069/257806-30

Herne, 44623

Shamrockring 1
Telefon: 02323/15-3884
Telefax: 02323/15-3430

Marl, 45772

Lipper Weg 190
Telefon: 02365/49-9100
Telefax: 02365/49-9775

Saarbrücken, 66111

Trierer Str. 12
Telefon: 0681/93677-13
Telefax: 0681/93677-471

Internet: www.prinas.de

Mail: info.ruhr@pinas.rag.de

PRINAS

Assekuranz Service GmbH

Impressum

Herausgeber:

PRINAS Assekuranz Service GmbH
Huyssenallee 100, 45128 Essen
Tel.: +49 (201) 801-3141
Fax: +49 (201) 801-3122
E-Mail: info.ruhr@pinas.rag.de
Internet: www.prinas.de
Geschäftsführung: Petra Diekötter, Dr. Winfried Bachmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jürgen Eckert

PRINAS hat keine Beteiligung an/von Versicherungsunternehmen.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-XZWH-B4VWI-70

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.